

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 1043/2017 vom 26.09.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Rouven Alexander Käsling

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 13.09.17, Aktenzeichen: 36/2 153-03 Ki ist zuzustellen an Herr Rouven Alexander Käsling, zuletzt wohnhaft in 45701 Herten, Freiheit 15.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

> 45770 Marl Stettiner Str. 6a Straßenverkehrsamt Führerscheinstelle Raum 2.5.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 26.09.17

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst Straßenverkehr Im Auftrag gez.

Kiekenbeck

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber: Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen von Exemplaren beim Kreis Recklinghausen Fachdienst 10 Personalservice, Organisation und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de www.kreis-re.de